

Vertragsbedingungen für das Mieten eines Aufstellplatzes für Zelt, Wohnwagen und Wohnmobil

Dieser Vertrag gilt zusammen mit den beigefügten Ordnungsvorschriften für das Mieten eines Aufstellplatzes für Zelt, Wohnwagen und Wohnmobil. Für Aufenthalte länger als 30 Tage, bei denen der Campingplatz das Datum für An- und Abreise bestimmt, gilt „Vertrag Saison-Camping“.

Camping Key Europe

Dieser Campingplatz ist Mitglied von SCR Svensk Camping, wo Camping Key Europe für die Bewohner des Campingplatzes obligatorisch ist. Für andere Wohnformen als Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil kann es andere Bedingungen geben. Kontrollieren Sie dieses mit der Anlage.

Altersgrenze für Buchung und Zutritt

Sie müssen 18 Jahre alt sein, um bei uns buchen/einen Vertrag abschließen zu können. Bei Gruppenbuchungen müssen mindestens zwei Personen 18 Jahre alt sein, soweit bei der Buchung keine höhere Altersgrenze mitgeteilt wird. Alleinreisende Elternteile, die mit mehreren Kindern wohnen, sind jedoch von dieser Forderung ausgenommen. Bei Unklarheiten kontrollieren Sie bitte die Bedingungen des jeweiligen Campingplatzes. Eventuell müssen Sie sich bei der Ankunft ausweisen. Die Erfüllung der Altersgrenze ist für den Zutritt zum Aufstellplatz erforderlich.

Buchungsgebühren

Bei Vorabbuchungen kann eine Buchungsgebühr von **max. 125 SEK** pro Aufstellplatz erhoben werden.

Buchungsbestätigung

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung für Ihre Buchung. Die Buchungsbestätigung enthält wichtige Information bezüglich Ihrer Buchung. Kontrollieren Sie, dass der Inhalt in der Buchungsbestätigung mit dem übereinstimmt, was Sie gebucht haben. Wenn Sie Fehler in der Bestätigung finden, müssen Sie uns dieses schnellstens mitteilen.

Wann ist meine Buchung bindend?

Die Buchung ist bindend, wenn Sie von uns für Ihre Buchung eine Bestätigung erhalten haben. Das kann auf verschiedene Weise geschehen, per E-Mail oder mittels eines Buchungssystems im Internet.

24-Stunden-Rücktrittsrecht

Sie haben ein 24-stündiges Rücktrittsrecht bis spätestens 8 Tage vor Ihrer Ankunft.

Bezahlung

Bei Buchung früher als 40 Tage vor dem Anreisetag

Wenn Sie früher als 40 Tage vor der Anreise buchen, können Sie wählen, den gesamten Betrag sofort zu bezahlen oder eine erste Anzahlung von 10 %, jedoch mindestens 500 SEK, zu machen. Bei Beträgen unter 500 SEK muss der gesamte Betrag sofort bezahlt werden. Die erste Teilzahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach bindender Buchung gemacht werden. Teilzahlungen sind eine Art Anzahlung und werden dann von der Abschlusszahlung abgezogen.

Wenn Sie die Buchung abzahlen und auch den Kauf einer Rücktrittsversicherung gewählt haben, müssen die diesbezüglichen Kosten im Zusammenhang mit der ersten Einzahlung sowie einer eventuellen Buchungsgebühr bezahlt werden.

Abschlusszahlung spätestens 40 Tage vor dem Anreisetag

Bei Teilzahlung muss der Restbetrag spätestens 40 Tage vor der Anreise bezahlt werden. Es können Rechnungskosten hinzukommen, aber bei E-Rechnung werden keine Gebühren erhoben.

Für Buchungen 40 Tage oder später vor dem Anreisetag

Bei Buchungen 40 Tage oder später vor der Ankunft findet die Abschlusszahlung direkt bei der Buchung statt, oder auf Rechnung laut unseren Zahlungsbedingungen.

Zahlungsverzug oder ausgebliebene Zahlung

Wenn Sie Ihre erste Teilzahlung nicht rechtzeitig bezahlen, haben wir das Recht Ihre Buchung zu annullieren. Wenn Sie mit Ihrer Abschlusszahlung im Verzug sind und trotz Mahnungen nicht den Gesamtbetrag bezahlt haben, wird das als eine Stornierung Ihrerseits betrachtet, und dann gelten die Regeln für Stornierungen.

Änderung und Überlassung von Buchungen

Buchungen können gegen eine Gebühr von max. **125 SEK** pro Buchung und Gelegenheit geändert werden. Der An- und Abreisetag kann je nach Verfügbarkeit bis 7 Tage vor der Anreise geändert werden.

Änderungen der ursprünglichen Buchung später als 7 Tage vor dem Einchecken werden als Stornierung (siehe Stornierung) mit nachfolgender neuen Buchung betrachtet.

Buchungen können bis 1 Tag vor der Ankunft überlassen werden, unter der Voraussetzung, dass die Überlassung während desselben Zeitraums und zum selben Preis gilt und dass der neue Gast die Altersforderungen erfüllt und eine Camping Key Europe besitzt. Überlassungen werden gegen eine Gebühr von max. **125 SEK** vorgenommen.

Abreise früher als geplant

Wenn Sie früher als geplant abreisen, wird Ihnen nichts zurückerstattet, soweit zwischen Ihnen und uns nichts anderes vereinbart wurde.

Was gilt, wenn ich stornieren möchte?

Sie können mündlich, schriftlich oder per E-Mail stornieren, oder gegebenenfalls über unseres Online-Buchungssystem. Für Stornierungen später als 40 Tage vor Anreisetag wird eine schablonenhafte Gebühr laut unten erhoben.

Stornierungsbedingungen

Für Stornierungen gelten die folgenden Bedingungen (wenn die Regeln über Rücktrittsrecht nicht anwendbar sind). Falls keine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wurde, gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- Bei Stornierung 40 oder früher vor Anreisetag: höchstens 10 % des vereinbarten Betrages
- Bei Stornierung 39 – 8 Tage vor Anreisetag: höchstens 25 % des vereinbarten Betrages
- Bei Stornierung 7 – 2 Tage vor Anreisetag: höchstens 75 % des vereinbarten Betrages
- Bei späteren Stornierungen als 2 Tage vor Anreisetag laut Vertrag, oder wenn Sie einen begonnenen Aufenthalt ohne gültigen Grund abbrechen, wird kein Geld zurückgezahlt, und wir haben das Recht auf den Erhalt eines eventuell vereinbarten, noch nicht gezahlten Betrages.

Reiserücktrittsversicherung

Im Zusammenhang mit der Buchung können Sie eine Reiserücktrittsversicherung abschließen, die in Verbindung mit den unten stehenden Bedingungen gilt. Kosten für die Reiserücktrittsversicherung: **max. 250 SEK**.

Mit einer Reiserücktrittsversicherung können Sie bis zum vereinbarten Anreisetag stornieren. Sie müssen jedoch sofort stornieren, wenn Sie wissen, dass Sie den Vertrag aufgrund eines der folgenden Umstände nicht erfüllen können.

Gültige Gründe für eine Ausnutzung der Reiserücktrittsversicherung:

1. Sterbefall, Krankheit oder ernsthafter Unfall des/der Versicherten, des Ehegatten/der Ehegattin, des Partners/der Partnerin, der Eltern, Kinder, Geschwister oder Reisegefährten des Versicherten,
2. dass ein anderer ernsthafter Vorfall eintritt, auf den der/die Versicherte keinen Einfluss haben konnte, z.B. Großfeuer oder Überschwemmung im Haus/der Wohnung des/der Versicherten, das/die so umfangreich ist, dass nicht von einer Erfüllung der Buchung ausgegangen werden kann,
3. Einberufung zum Wehrdienst oder Zivildienst oder
4. dass der/die Versicherte durch Arbeitslosigkeit oder eine neue Anstellung verhindert ist, an der Buchung festzuhalten.

Die Verhinderung muss mit relevanten Nachweisen, z.B. des Arztes oder der Versicherung, belegt werden. Der Nachweis muss bei uns spätestens 30 Tage nach dem Datum der Stornierung eingegangen sein. Der Rückvergütungsbetrag wird an Sie spätestens 10 Tage nach Ihrer Zustellung des Nachweises über Ihr Recht aus der Reiserücktrittsversicherung ausgezahlt.

Was habe ich für Rechte?

Bei Vertragsbruch, ernsthaften Störungen oder wenn die Dienstleistung ansonsten von unseren Angaben oder von Ihren befugten Erwartungen abweicht, haben Sie ein Recht auf Behebung, Preissenkung oder Rücktritt. Ein Vertragsbruch oder sonstiger Mangel in der Dienstleistung, der auf anderen Ursachen außerhalb unserer Kontrolle beruht, bringt kein Entschädigungsrecht laut diesem Vertrag mit sich (siehe Punkt „Beschränkungen für die Kontrollverantwortung des Campingplatzes“).

Ein Fehler, der während Ihres Aufenthaltes auftritt, muss uns unverzüglich mitgeteilt werden, damit wir die Möglichkeit haben, den Fehler zu beheben. Wenn Sie uns den Fehler nicht mitteilen, können Sie auch keine Entschädigung verlangen. Wenn Sie eine Entschädigung erhalten haben, mit der Sie nicht zufrieden sind, müssen Sie uns davon innerhalb von 3 Wochen (21 Tagen) nach der Abreise in Kenntnis setzen. Sie können dieses mündlich, schriftlich oder per E-Mail tun. Wir empfehlen E-Mail.

Beschränkungen für die Kontrollverantwortung des Campingplatzes

Falls der Durchführung des Aufenthaltes etwas im Wege steht, das außerhalb unserer Kontrolle ist und womit wir bei Vertragsabschluss mit Recht nicht rechnen konnten, und dessen Folgen wir mit Recht nicht vermeiden oder bewältigen konnten, sind wir von einer Schadensersatzverpflichtung oder anderen Maßnahmen befreit. Wenn die Behinderung durch eine andere Person verursacht wurde, die von uns ganz oder teilweise für die Durchführung einer Campingdienstleistung beauftragt wurde, sind wir von der Schadensersatzverpflichtung nur dann befreit, wenn auch die von uns beauftragte Person laut obigem Absatz befreit gewesen wäre. Dasselbe gilt, wenn der Mangel von einem von uns beauftragten Lieferanten oder einer Person in einer früheren Auftragskette verursacht wurde.

Was habe ich für Pflichten?

Während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz gelten die beigefügten Ordnungsvorschriften. Eine Missachtung der Ordnungsvorschriften des Campingplatzes oder ein sonstiger Vertragsbruch kann mit sich bringen, dass der Vertrag fristlos gekündigt wird. Bei einer Kündigung wird der zur Zahlung fällige Betrag laut aktuellem Tagespreis während der Zeit Ihres Aufenthaltes auf dem Platz sowie einem Aufschlag für den berechneten Schaden berechnet. Eine eventuelle Differenz wird spätestens 10 Tage nach der Kündigung zurückgezahlt.

Was passiert, wenn wir uns nicht einigen?

Wenn eine Einigung nicht zustande kommt, können Sie sich u.a. an folgende Organisationen zur Lösung von Streitfragen wenden:

- Arbeitgeberverband Visita, das eigene Reklamationsamt der Branche. Wir richten uns an die Empfehlungen des Amtes. <http://www.visita.se/mitt-foretag/Ansvarnamnden/>

- Das öffentliche Reklamationsamt, ARN (siehe unten stehende Adresse). Das öffentliche Reklamationsamt ist eine staatlich anerkannte Behörde zur Schlichtung von Streitfragen laut Gesetz über alternative Streitschlichtungen. Wir richten uns nach den Empfehlungen von ARN.
- Sie können sich auch an die Online-Plattform der EU-Kommission für Streitschlichtungen wenden: <http://ec.europa.eu/odr>.

Wir verpflichten uns nicht, an anderen Streitschlichtungsverfahren als ARN und Visita teilzunehmen, aber wir werden im Falle eines Streits zu dieser Frage Stellung nehmen. Es steht Ihnen frei, in der Streitfrage bei einem Gericht Klage zu erheben.

Adresse von ARN:

Allmänna Reklamationsnämnden

Box 174

101 23 Stockholm

www.arn.se

Personendatengesetz

Wir haben die Verantwortung für den Umgang mit den Personenangaben (wie Name, Adresse und Telefonnummer), die Sie im Zusammenhang mit der Buchung des Abstellplatzes mitgeteilt haben. Wir benutzen die Personenangaben um Ihre Buchung und Bezahlung zu administrieren sowie um ansonsten unsere Verpflichtungen erfüllen sowie unsere Rechte laut diesem Vertrag, den wir mit Ihnen abgeschlossen haben, wahrnehmen zu können. Die Angaben werden eventuell an ein Inkassounternehmen, eine Behörde/ein Gericht zwecks Beitreibung, Feststellung und Erfüllung Ihrer Vertragsverpflichtungen weitergeleitet.

Sie haben das Recht, einmal jährlich kostenlos auf schriftlichen Antrag zu erfahren, welche Angaben registriert wurden, wie diese Angaben angewendet wurden, wo die Angaben eingeholt wurden sowie wer die eventuellen Empfänger der ausgehändigten Angaben sind. Sie haben das Recht, jederzeit eine Berichtigung von eventuell geänderten oder falschen Angaben zu beantragen

Wenn Sie Ihre aktive Zustimmung geben, können wir die Personenangaben für das Marketing in unserem Geschäftsbereich anwenden.

Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht laut Gesetz über Distanzverträge und Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (2005:59) gilt nicht für Verträge über Unterbringung, Logis oder Freizeitaktivitäten, und deshalb können Sie einen Vertrag für das Mieten eines Abstellplatzes für Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil nicht widerrufen.

